



## Was bringt die Härtefall-Kommission?

**Die Plattform für Menschenrechte fordert eine „Härtefall-Kommission“ auf Landesebene, die sich mit Abschiebe- und Bleiberechtsfällen beschäftigt und sich der steigenden Zahl von negativ beschiedenen Asylverfahren (Fällen in der zweiten Instanz) annimmt.**

Immer wieder kommt es in den verschiedenen Verfahrensstufen zu Mängeln, die die Plattform für Menschenrechte seit vielen Jahren dokumentiert. Beispielsweise werden Trauma-Folgestörungen in der Einvernahme oft nicht ausreichend berücksichtigt. Wichtige Gründe für den Antrag auf internationalen Schutz oder für ein humanitäres Bleiberecht kommen aufgrund von Dolmetsch-Problemen nicht zur Sprache, oder der Rechtsschutz im Verfahren ist mangelhaft. Mehrere solcher Fälle sind in den Salzburger Menschenrechtsberichten nachzulesen. Aktuell steht ein häufig herangezogenes Gutachten zur Situation in Afghanistan in der Kritik, wegen fehlender Wissenschaftlichkeit. Auch Integrations-sachverhalte wie zum Beispiel ein Lehrverhältnis werden nach unserer Einschätzung nicht immer ausreichend gewürdigt.

Die Akzeptanz der zahlreichen Unterstützer\*innen und ehrenamtlich Engagierten in Salzburg für die Verfahrensausgänge schwindet, weil viele ehrenamtlich Engagierte die Entscheidungen der Behörden nicht verstehen. Auch Salzburger Unternehmen und Interessensvertretungen melden sich mittlerweile öffentlich zu Wort.

Es braucht daher eine Struktur, an die sich in Salzburg lebende Betroffene bzw. Unterstützer\*innen solcher „Abschiebefälle“ wenden können. Dort sollen die Fälle einer nochmaligen Einschätzung durch Jurist\*innen und Expert\*innen unterzogen und ein weiteres Vorgehen empfohlen werden. Alle Schritte sind nach Möglichkeit mit den beteiligten Behörden abzustimmen.

### **Der Kommission sollten beispielsweise angehören:**

- Vertreter\*innen des Landes Salzburg (LH und/oder LR Integration)
- eine Vertreter\*in des BFA Bundesamt für Fremdenrecht und Asyl
- Salzburger NGOs (Caritas, Diakonie, Plattform Menschenrechte etc.)
- Kinder- und Jugendanwaltschaft, Expert\*innen aus dem Bereich Psychiatrie ua.

## **Plattform für Menschenrechte Salzburg**

Kirchenstraße 34, 5020 Salzburg

++ 662/451290-14

office@menschenrechte-salzburg.at

[www.menschenrechte-salzburg.at](http://www.menschenrechte-salzburg.at)

IBAN AT60 4501 0000 0810 3293, BIC VBOEATWWSAL



Anzusiedeln wäre eine solche Kommission beim Landeshauptmann bzw. beim ressortzuständigen Regierungsmitglied für Integration.

### **Sachverhalte, die in der Härtefall-Kommission erneut zu prüfen wären:**

- Besondere Schutzbedürftigkeit der betroffenen Personen, zum Beispiel aufgrund Traumfolgestörungen
- Kinder und Jugendrechte
- Recht auf Privat- und Familienleben, Integrations Sachverhalte wie Eheschließungen, Kinder, Lehre/Bildungskarrieren, Ausbildungsverhältnisse
- Fehlender Rechtsschutz im Verfahren, Verfahrensmängel (z. B. rein „formale“ Beschwerden durch VMÖ), von den Betroffenen nicht zu verantwortende Fristversäumnisse, Verfahrensdauer
- Non-Refoulement - Abschiebungen in unsichere Länder, insbesondere nach Afghanistan und in den Irak

Salzburg, April 2018